

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Schule und Sport

Frau Kerstin Kotziers, Tel. 17-1326

TOP: Friedensschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen;

hier: Gründung eines Teilstandortes in Plettenberg

Beschlussvorlage Nr. 076/2014

Produkt: 030 010 080 Förderschulen

Beratungsfolge

Schulausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

öffentlich

Sitzungstermine

06.05.2014

19.05.2014

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich
□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Schulgesetz NRW

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat (vorbehaltlich der Beschlussfassung in Plettenberg)

1. zu beschließen, am Standort der zum 31.07.2014 aufgelösten Viertäler-Schule Plettenberg einen Teilstandort der Friedensschule Lüdenscheid einzurichten und die notwendige Genehmigung gemäß § 81 Schulgesetz NRW bei der Bezirksregierung in Arnsberg zu beantragen.
2. zu beschließen, mit der Stadt Plettenberg die der Vorlage als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf dem Gebiet des Förderschulwesens abzuschließen.
3. die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechende Erklärung zur Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus den Städten Neuenrade und Werdohl sowie der Gemeinde Herscheid am Teilstandort in Plettenberg abzugeben.

Begründung:

Die Verwaltung wurde im November letzten Jahres in einer gemeinsamen Sitzung vom Schulausschuss und vom Kuratorium Zeppelin-Gymnasium beauftragt, Gespräche mit den Nachbarkommunen hinsichtlich der Sicherung eines wohnortnahen Förderschulangebotes in Lüdenscheid zu führen.

Bereits in der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses und des Kuratoriums Zeppelin-Gymnasium am 18.03.2014 hat die Verwaltung vorgetragen, dass es neben der geplanten Kooperation mit den Nachbarkommunen Halver und Schalksmühle auch Bestrebungen der Stadt Plettenberg gibt, mit der Stadt Lüdenscheid zu kooperieren.

Dazu gibt es folgenden Sachstand:

Aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen (9. Schulrechtsänderungsgesetz und Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke – MindestgrößenVO - vom 16.10.2013) kann die Vier-Täler-Schule in Plettenberg, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, als eigenständige Schule trotz der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über den Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler aus Werdohl, Neuenrade und Herscheid nicht aufrecht erhalten werden. Derzeit besuchen insgesamt 89 Schülerinnen und Schüler die Primarstufe und die Sekundarstufe I der Vier-Täler-Schule, damit ist das Kriterium der Mindestgröße (Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen: 144 Schülerinnen und Schüler, 112 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit allein der Sekundarstufe I) dort bereits jetzt schon nicht mehr erfüllt.

Für das kommende Schuljahr wird in Plettenberg ein weiterer Rückgang auf 75 Schülerinnen und Schüler erwartet.

Die Vier-Täler-Schule kann somit nicht mehr alleine existieren. Es wird dennoch eine wohnortnahe Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in Plettenberg auch außerhalb der allgemeinen Schulen angestrebt. Deshalb wurden in einem Gespräch bei der Bezirksregierung Arnsberg, an dem auch der Fachbereichsleiter Jugend, Bildung und Sport der Stadt Lüdenscheid teilgenommen hat, Modelle erläutert, wie die Schule kurz- und mittelfristig als Standort erhalten werden kann. Es zeigte sich, dass die die einzige realistische Möglichkeit, den Standort Plettenberg zu erhalten, darin besteht, ihn als Teilstandort der Friedensschule in Lüdenscheid zu führen.

Gemäß § 1 (2) der MindestgrößenVO kann eine Förderschule in einem begründeten Fall mit

Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde nach Maßgabe des § 83 Absätze 6 und 7 des Schulgesetzes NRW an Teilstandorten in zumutbarer Entfernung geführt werden. In diesem Fall ist an jedem Teilstandort mindestens die Hälfte der Schülerzahlen nach Absatz 1 Nummer 1 bis 7 erforderlich.

Demnach sind an jedem Teilstandort mindestens 72 Schülerinnen und Schüler erforderlich, da in beiden Schulen Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I unterrichtet werden.

Die Schülerzahlenprognose für die Friedensschule am Standort Lüdenscheid für das Schuljahr 2014/15 sieht folgendermaßen aus:

Jahrgang	Anzahl Schüler/innen
Primarstufe (1-4)	22
5	14
6	18
7	28
8	27
9	28
10	34
Insgesamt:	171

Diese Zahlen enthalten auch die bereits jetzt verbindlich angemeldeten Schülerinnen und Schüler aus Halver und Schalksmühle.

Insgesamt werden die Friedensschule am Standort Lüdenscheid somit im Schuljahr 2014/15 rd. 171 Schülerinnen und Schüler besuchen.

Sollte die Schülerzahl am Teilstandort Plettenberg unter die Mindestgröße für Teilstandorte sinken, sind neue Überlegungen hinsichtlich der Beschulung der Schülerinnen und Schüler am Standort Lüdenscheid anzustellen.

Die weitere Schülerzahlenentwicklung der Friedensschule bleibt abzuwarten. Unter Berücksichtigung der auswärtigen Schülerinnen und Schüler und des nunmehr anzustrebenden Teilstandortmodells ist der Bestand der Friedensschule somit kurz- bis mittelfristig gesichert.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass der Märkische Kreis langfristig die Neustrukturierung des Förderschulwesens auf Kreisebene plant. Bis dahin müssen jedoch Lösungen auf Gemeindeebene in interkommunaler Zusammenarbeit gefunden werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Plettenberg hat die Verwaltung am 25.03.2014 mit einstimmigem Beschluss beauftragt, Verhandlungen mit der Bezirksregierung Arnsberg und der Stadt Lüdenscheid aufzunehmen, um die Weiterführung der Vier-Täler-Schule Plettenberg als Teilstandort der Friedensschule Lüdenscheid zum 01.08.2014 zu ermöglichen und die hierfür erforderlichen Beschlüsse vorzubereiten.

Dem Rat der Stadt Plettenberg sollen am 13.05.2014 die entsprechenden Beschlüsse vorgelegt werden.

Gemäß § 76 Schulgesetz NRW ist die Schule vom Schulträger in für sie bedeutsamen Angelegenheiten, dazu zählen auch die Teilung, Zusammenlegung, Änderung und Auflösung von Schulen, zu beteiligen.

Die Schulkonferenz der Vier-Täler-Schule hat am 27.03.2014 folgenden Beschluss einstimmig

gefasst:

„Die Absicht des Schulträgers Stadt Plettenberg sowie der Stadt Lüdenscheid, die Vier-Täler-Schule Plettenberg und die Friedensschule Lüdenscheid zu einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu vereinigen und den Standort Plettenberg-Holthausen als Teilstandort einer gemeinsamen Schule so lange wie möglich weiter zu führen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen“.

Nachdem die beabsichtigten Veränderungen im Vorfeld und im Nachgang zum Gespräch mit der Bezirksregierung Arnsberg mit der Schulleitung vor Ort besprochen worden sind und hier entsprechende Zustimmung fanden, wurde auch die Schulkonferenz der Friedensschule beteiligt.

Die Schulkonferenz der Friedensschule hat am 19.03.2014 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Schulkonferenz beschließt, dass die in der Schule an der Susannenhöhe verbliebenen Schülerinnen und Schüler zukünftig in der Friedensschule unterrichtet werden können.

Die Schulkonferenz beschließt, dass sie der Weiterführung unserer Schule an zwei Standorten - Lüdenscheid und Plettenberg – zustimmt.

Sollte sich die Teilstandortlösung nicht ergeben, stimmt die Schulkonferenz zu, dass die verbliebenen Schülerinnen und Schüler auf Wunsch der Erziehungsberechtigten in Lüdenscheid unterrichtet werden.“

Mit der Stadt Plettenberg ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (siehe Anlage) abzuschließen, in der sich die Stadt Lüdenscheid verpflichtet, die Schulträgerschaft für den Teilstandort Plettenberg zu übernehmen.

Die zwischen der Stadt Plettenberg und den Städten Neuenrade und Werdohl sowie der Gemeinde Herscheid abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen haben weiterhin Bestand und werden lediglich hinsichtlich der geänderten Schulträgerschaft modifiziert.

Seitens des Schulträgers Stadt Lüdenscheid ist gegenüber den Städten Neuenrade und Werdohl sowie der Gemeinde Herscheid eine Erklärung abzugeben, dass die Stadt Lüdenscheid als Schulträger des Teilstandortes in Plettenberg bereit ist, am Teilstandort Schülerinnen und Schüler aus den genannten Kommunen aufzunehmen.

Lüdenscheid, den 17.04.2014

Im Auftrag:

gez. Hermann Scharwächter

Hermann Scharwächter